

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 107.

Halle, Donnerstag den 4. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Die bisherigen Commissarien in Holstein, General Graf v. Mensdorf-Pouilly und General v. Thümmen, waren heute zur königlichen Tafel befohlen. Gestern hatte General v. Mensdorf die Ehre, dem Prinzen von Preußen und den hier anwesenden königl. Prinzen seine Aufwartung zu machen, und wird sich derselbe, dem Vernehmen nach, in kürzester Zeit als Gesandter nach St. Petersburg begeben.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer hat der Finanzminister die Anzeige gemacht, daß die Zollvereinsstaaten in Rücksicht auf die zunehmende Abnahme der Getreidepreise sich entschlossen haben, die getreidlichen Eingangszölle auf Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte bis zum 31. Aug. d. F. nicht zu erheben. — Der Finanzminister legte ferner einen Gesetzentwurf vor über Erhöhung der Ribenzuckersteuer bis auf 4 1/2 Sgr. vom Zollcentner der zur Zubereitung bestimmten Rüben.

Die bevorstehende teilweise neue Einteilung der Armee ist bekannt, und steht deren Ausführung binnen ganz kurzer Zeit bevor. Bis jetzt gehören zu einem Armeecorps zwei Divisionen, jede aus einer Infanterie-, einer Cavallerie- und einer Landwehr-Brigade bestehend, außerdem Artillerie, Pioniere, Jäger und ein Reserve-Regiment Infanterie für zwei Bataillonen. Nach der neuen Einteilung gehen die Landwehr-Brigaden ein, und die Landwehr-Regimenter treten zu dem correspondirenden gleichnumerierte Infanterie-Regimente zu einer Infanterie-Brigade zusammen, so daß bei einem Armeecorps nur zwei Cavallerie-Brigaden und vier Infanterie-Brigaden in Zukunft existiren werden. Die Landwehr-Cavallerie wird während des Friedens von der Landwehr-Infanterie in Betreff ihres Ausrüstungs- und Bewehrungs-Verhältnisses, tritt aber bei Zusammenziehung zu einer Uebung zu den Cavallerie-Regimentern der Cavallerie-Brigade in Bezug auf ihr Verpflegungs-Verhältnis. Das Landwehr-Bataillon des Reserve-Infanterie-Regiments bleibt während des Friedens einer Infanterie-Brigade zugetheilt; im Falle eines Krieges tritt dasselbe als drittes Bataillon zu dem correspondirenden Linien-Regimente, weshalb die sämtlichen Landwehr-Bataillone der Reserve-Regimenter mit schwarzem Lederzeug armirt sind. Die Artillerie und Pioniere, so wie die Jäger haben keine Veränderung in Beziehung ihres Verhältnisses zum Armeecorps erlitten.

[Fünfunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 1. März 6 Uhr Nachm.] Die Beratung des §. 30 der Landgemeinde-Ordnung wird fortgesetzt.

Gr. Idenplis wünscht nicht die Aufhebung des bestehenden Instituts der Lehnshulden, es heiße das, das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Aeußerung Lette's in der Vormittags-Sitzung hält der Redner den Satz entgegen: Es giebt in Preußen nur einen König, aber auch nur einen Adel. (Heiterkeit links).

Kistler bekämpft den §. 30 von Seiten des Artikels 42 der Verfassung. v. Zander erhebt Bedenken gegen den §. 30 von Seiten der Ungleichheit in den verschiedenen Gemeinden und des Vertrauens. Der Regierungs-Kommissar Klügow sucht die Bedenken des Vorredners zu entkräften. Eine so bedeutende Stütze des Kommunalwesens, wie das Institut der Lehnshulden, könne nicht ohne großen Schaden plötzlich aufgehoben werden. Eine Mäße in Bezug auf eine Aeußerung Lette's ruft eine persönliche Zwischen-debatte hervor.

Matthias weist ebenfalls auf die Unzweckmäßigkeit der Wiedereinführung der Lehnshulden hin, indem der Zustand der Gemeinden ein ungleicher werde.

Der Minister des Innern beleuchtet den von früherem Redner, namentlich Kistler, berührten Rechtspunkt und behauptet, daß

der Schluß des Art. 42 der Verfassung die Ausführung der Gemeindeordnung vorbehalten, wozu auch §. 7 der Gemeindeordnung selbst nöthig war. Die Nützlichkeitsfrage betreffend, können verschiedene Ansichten aufgestellt werden. Aber was werden die Spinner- und Weber-Gemeinden in Schlesien gewinnen, wenn sie anstatt des Erbschulzen nunmehr einen Schulzen bezahlen müssen? Möchte man doch auch hier von den Engländern lernen, wo das Haus der Lords alles Zweckmäßige zu erhalten sucht.

v. Wigleben wendet sich gegen die Rede Lette's in ihren Argumenten. Er findet es billig, den Lehnshulden, denen die Befreiung, im Gegensatz zu den Rittergutsbesitzern, seit 1807 immer mehr Erleichterungen gewährte, diese letzte Last nicht abzunehmen. Eine Beziehung auf Lette's „Zaunbönge“ ruft wieder einige Persönlichkeiten oder sogenannte „thatsächliche Berichtigungen“ hervor.

v. Vincke hätte aufs Wort verjichtet, wenn er es nicht für Pflicht hielt, den Ansichten v. Gerlachs entgegen zu treten, in dessen Schule der Minister des Innern bedeutende Fortschritte gemacht (Kärm zur Rechten, die Präsidentenglocke stellt die Ruhe her). Das Recht der Erbschulzen sei aufgehoben, wenn auch sie selbst interimistisch fortbestehen. Auf Verlangen der rechten Seite muß der Präsident erklären, daß er früher den Redner auf das Unparlamentarische seines Ausdrucks aufmerksam gemacht habe. v. Vincke erläutert seine Bemerkung dahin, daß der Minister in dem „System“ v. Gerlachs Fortschritte gemacht, man spreche ja auch von einer „Schule“ des Sokrates. (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern. Ich kann dem Redner versichern, daß ich bei den von mir im vorigen Jahre angeordneten Maßregeln von einer besten eignen Ansicht ausging und keines ferneren Unterrichts bedarf. (Beifall rechts.)

v. Bethmann-Hollweg (gegen die angetragene Schlussbebatte) behauptet, daß die Sache Parteifrage geworden, er werde gegen den Paragraphen stimmen, um die Frage der Provinzialvertretung zu überlassen.

Der Schlussvortrag des Referenten v. Mebing wird von dem vielseitigen Ruf: Schluß, Schluß unterbrochen. Der §. 30 wird bei namentlicher Abstimmung mit 73 Stimmen gegen 49 angenommen und lautet:

§. 30. Mit den Lehn- und Erbschulden-Gütern bleiben die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzen-Amtes verbunden. Zeit es dem Lehn- oder Erbschulzen an den erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, so ist der Landrath unter Beirath der Polizei-Ordnung berechtigt, einen Stellvertreter zu ernennen und die demselben von dem Erb- und Lehnshulden zu gewährenden billige Belohnung festzusetzen. Die Ernennung eines solchen Stellvertreters ist widerrüchlich.

Die folgenden Paragraphen: Verpflichtung zur Annahme von Stellen, Benutzung des Gemeindevermögens, Einzugs- und Abzugsgeld, Gelumlagen u. s. w., werden ohne wesentliche Debatte angenommen, wobei Kistler wiederholt auf Abweichungen von der Städteordnung hinweist.

In §. 43 veranlaßt die schon vielfach angegriffene Bezeichnung eines „Gutes, dessen Besitz zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigt“, eine Debatte, bei der sich auch der Minister des Innern mit einer längeren Darlegung betheiligte. Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen. Ebenso die §§. 44, 45, 46, 47. Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Gießen, d. 27. Febr. Der Bau der Bahnstrecke zwischen dieser Stadt und Langgöns ist bereits so weit gediehen, daß die Eröffnung der regelmäßigen Befahrung derselben auf den 1. April d. F. festgesetzt ist. Zugleich wird zu derselben Zeit das hiesige Bahnhofsgebäude fertig werden.

Wien, d. 29. Febr. Hiesige Blätter melden: Nach Briefen aus Madrid hat die spanische Regierung in Betreff der von Seite

Frankreichs gestellten Forderung wegen Zahlung einer Entschädigung von 115 Mill. Frs. für die französische Occupations-Armee im Jahre 1823 die Vermittelung der Großmächte angelacht, und es soll auch der hier eingetroffene neue Gesandte Don de la Torre Ayton diesfällige Instruktionen erhalten haben. — Wie der „H. C.“ meldet, beabsichtigt die österreichische Adelspartei im Laufe dieses Sommers in einer norddeutschen Stadt ein Rendezvous sich zu geben, zu welchem auch einflussreiche Mitglieder der deutschen Mittelstaaten geladen werden. Zweck der Versammlung soll eine Betsprechung der reichständischen Adels-Angelegenheit sein.

Schweiz.

Der Regierungsrath von Bern hat auf den Antrag der Polizeidirektion beschlossen, von den 17 politischen Flüchtlingen, welche theils auf Garantie der eidgenössischen Behörden oder Gutssprechung von Privatens, theils auf Gelddeposita noch im Canton geduldet werden, folgende sechs wegen ihrer Einmischung in die berner politischen Verhältnisse aus dem Canton zu verweisen: Franz Ernst Fournier aus Frankreich; Friedrich Fretsch aus Oberkirch, Großherzogthum Baden; Wilhelm Löwe aus Kalbe in Preußen; Ludwig Pfau aus Heilbronn; Robert v. Herzer aus Baden-Baden und Max Fiala aus Karlsruhe.

Das Centralcomité zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Schweiz hat seinen sechsten Rechenschaftsbericht veröffentlicht, welcher die Zeit vom 26. April bis 31. Dec. 1851 umfaßt. Die Einnahmen betragen 7352 Fr., die Ausgaben 6316 Fr. Auf dem Verzeichniß der Einnahmen steht Preußen mit 1672 Fr., Württemberg mit 970, Hannover mit 617, Bremen 637, Frankfurt a. M. mit 15 Fr. Vom 1. Juli an bis zum letzten December sind nur 948 Fr. eingegangen. Die Auswanderung des vorigen Sommers hat fast alle Flüchtlinge, die jung und rüstig waren, fortgeführt; Alter und Gebrechlichkeit sind zurückgeblieben.

Frankreich.

Paris, d. 28. Febr. Es heißt, daß die Fusion zwischen beiden Zweigen des Hauses Bourbon zu Stande gekommen sei. Heute erfährt man darüber folgende nähere Details. Um die Fusion gleichsam offiziell zu konstatiren, wird der Graf von Chambord nächstens eine Reise nach London machen. Die Prinzen von Orleans werden ihm hierauf ihren Besuch abstatuen, und der Graf von Chambord wird der vermittelnden Königin seinen Gegenbesuch machen. Durch diese Besuche wird die Fusion als zu Stande gekommen betrachtet werden. Der Graf von Chambord wird nach derselben Heinrich V., und der Graf von Paris Dauphin von Frankreich sein. Die einzige Kleinigkeit, welche der Fusion noch fehlt, ist Frankreich. Doch hofft man, wenn nur einmal die Fusion unterzeichnet und gesiegelt ist, auch damit noch fertig zu werden. Der Staatsreich Louis Napoleon's hat bewiesen, daß man sehr leicht zum Besitze Frankreichs gelangen kann, und die Fusion will auf demselben Wege vorgehen, wie der Retter. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß, wenn der Staatsreich Louis Napoleon's der Positiv der Rettung der Gesellschaft war, die Fusion deren Komparativ, und die Restauration der Bourbonen-Herrschaft den Superlativ der Rettung abgeben. Wir werden nun das erbauliche Schauspiel vor uns haben, daß eine Rettung die andere bekämpfen wird. Man kann freilich nicht im Entferntesten die Vermuthung ausdrücken, auf welche Art die monarchische Partei gegen Louis Napoleon auftreten wolle. Allein es scheint wahrscheinlich, daß der Weg, den Louis Napoleon bei seinem Staatsreich eingeschlagen hat, nun auch von seinen Gegnern werde eingeschlagen werden. Das Gerücht, daß die Fusionisten alle Geldopfer nicht scheuen werden, um einige Regimenter abwenbig zu machen oder mindestens kommandirende Generale zu gewinnen, welche den Präsidenden gefangen nehmen und Heinrich V. proklamiren sollen, ist am meisten verbreitet. Vielleicht werden auch andere Mittel nicht verschmäht werden.

Paris, d. 29. Februar. (Tel. Dep. d. Preuß. Staats-Anzeigers.) Im Seine-Departement scheint die Theilnahme an den Wahlen lau, in andern Departements drängt sich, nach telegraphischen Berichten, das Landvolk zur Wahlurne. Der angeblich beabsichtigten progressiven Besteuerung wird von bonapartistischen Blättern entschieden widersprochen. Die Organisation der Nationalgarde schreitet thätig fort, schon sind viele Compagnien und mehrere Bataillone organisiert. In der deutschen Komplottsache hat der Affenshof der Seine Egger, Köhler und Urth freigesprochen, Cherval und Sipperich zu achtjähriger Zuchthaus-, die übrigen zu dreijähriger bis sechsmonatlicher Gefängnis- und alle in hundert Franken Geldstrafe nebst Prosekkosten verurtheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 26. Februar. Der König hat den Herren Kommissären Preußens und Oesterreichs, dem General-Lieutenant v. Ebümen und dem General-Major Grafen v. Mensdorff-Pouilly, die Dekorationen des Großkreuzes des Dannebrogordens erteilt.

Ostindien.

Bombay, d. 3. Februar. Neueste Ueberlandspost. Die Birmanen haben auf britische Schiffe ge feuert, diese erwiderten das Feuer. Bereits haben die britischen Kriegsschiffe mehrere birmanische Fahrzeuge weggenommen. Die birmanische Küste wird theilweise blockirt; die in Rangun weilenden Europäer haben sich meistens eingeschiffet.

Bermischtes.

— Bremen, d. 1. März. Die Auswanderung über unseren Plag beginnt in diesem Frühjahr mit einer bisher unerhörten Lebhaftigkeit. Die Bahnzüge haben in den letzten Tagen manchmal bis 600 Personen auf einmal gebracht, und der Bahnhof bietet zur Zeit der Ankünfte das Bild eines bunten und bewegten Treibens. Für den heutigen Expeditionstermin sind über 3000 Auswanderer angenommen, und die Frachtpreise sind bedeutend in die Höhe gegangen. Viele Expedienten, welche Auswanderer zu 26, 28 oder 30 Thaler angenommen haben, verlieren erhebliches Geld, da sie jetzt kein Schiff unter 38 Thaler bekommen können.

— Wie es scheint, ist das Schicksal des Londoner Krykallpalastes entschieden. Die Herren For, Henderson und Compagnie haben eine sechstägige Verfeigerung der Thüren, Stühle, des Gefäßes und Holzwerks im Innern angezeigt. Wahrscheinlich wird bald im Hyde Park keine Spur mehr von jenem großartigen Gebäude zu sehen sein.

— Man schreibt aus Malta vom 1. Febr.: Heute hatten wir einen der furchtbaren Stürme, welche man hier zu Lande „gregale“ nennt und denen nichts zu widerstehen vermag. Furchtbarer noch war das Scheitern unter unseren Augen des preussischen Kaufschiffes „Emma“ aus Königsberg. Es zersetzte an einem unserer Forts — man hörte die Stimmen der Unglücklichen, man konnte die Jüge ihrer Gesichter erkennen, und keine Möglichkeit der Welt, ihnen Hülfe zu bringen — der Anstrengungen der braven Soldaten des Forts Ricafoli ungeachtet, die von der Macht der Wellen so zurückgeschleudert wurden, daß mehrere davon noch im Lazareth liegen. Nicht einer der Equipage, die aus 15 Mann bestand, ist gerettet worden. Gott tröste die Hinterbliebenen in weiter Ferne! Die englische Flotte, die gerade im Meere war, ist auch hart mitgenommen worden. Man schätzt die Beschädigung des „Trafalgar“ allein auf 1000 Pfund Sterling.

— Auf einem kürzlich von den Kunstgärtnern Dresdens veranstalteten Balle machte sich eine neue Erfindung sinniger Art geltend. Es wurden nämlich unter die Damen Fächer von frischen Blumen vertheilt, welche vermöge eines einfachen Mechanismus, ebenso wie die gewöhnlichen Fächer, nach Belieben zusammengefaltet und auseinandergeschlagen werden können. Diese kunstigen Kühlungsmitel, welche das utile mit dem dulci auf sehr angenehme Weise verbinden, haben rasch Nachahmung gefunden und sind bereits auch auf andern Bällen eingeführt worden. Ohne Zweifel werden sie auch anderwärts bald allgemeines Gesellschaftsrecht erlangen und die neuester Zeit oft zu schwerfällig ausfallenden Sträuße verdrängen.

Bekanntmachung.

Nach vorgängiger Vereinbarung unter den Zollvereins-Staaten haben des Königs Majestät mich mittelst allerhöchster Kabinettsordre vom 11ten d. M. ermächtigt, für den Zeitraum bis zum Ablaufe des Monats August d. J. die Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl einzustellen. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden die Einstellung der Zollvergebung, sobald ihnen die deshalb von hier aus angeordnete Weisung zugegangen sein wird, einrichten lassen werden. Berlin, den 2. März 1852. Der Finanz-Minister von Bodeleschwingh.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. März.

Im Kronprinzen: Hr. Oberberggrath Graf v. Schweidnitz a. Clausthal. Hr. Rittergutsbes. v. Schneider a. Plauen. Hr. Prem.-lieut. v. Schneider a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Kühne a. Magdeburg, Gens a. Berlin, Schreiber a. Reichenbach, Sverdt a. Prag, Mohr a. Altona.
Stadt Zürich: Hr. Buchhdt. Dohardt a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Hübner a. Magdeburg, Sumpert a. Berlin, Jablonksky a. Leipzig, Art a. Annaberg, Frau Parit. Art a. Arnstadt. Hr. Lieut. Sidié a. Berlin.
Soldaterring: Die Herrn. Kauf. Schomburg a. Kemnitz, Liebmann a. Erfurt, Silbich a. Leipzig. Hr. Chemiker Brüdner u. Hr. Apotheker Brüdner a. Berlin.
Englischer Hof: Hr. Dir. v. Prellerwitz a. Berlin. Hr. Partik. Fromberg a. Bremen. Hr. Conditor Berthold a. Braunschweig. Die Herrn. Kauf. Stavenau a. Magdeburg, Walser a. Bremen.
Stadt Hamburg: Hr. Partik. Kof a. Schweden. Hr. Oberförster Eckardt a. Annaberg. Hr. Gustaf. Münche a. Ratis. Die Herrn. Kauf. Groß a. Magdeburg, Heinrich a. Leipzig, Gölke a. Bremen.
Schwarzer Bär: Hr. Schichtmtr. Seidel a. Lauenstein. Die Herrn. Kauf. Bernstein a. Eyrer, de Ghan a. Oberheim. Hr. Defon Meyer a. Biegenheim.
Goldne Kugel: Hr. Insp. Doern a. Berlin. Hr. Gustaf. v. Rothe a. Pommern. Hr. Schichtmtr. Schreiber a. Merseburg. Hr. Kaufm. Heinrichs a. Stralsund. Hr. Defon. Comm. Koch a. Frankfurt.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Fabrict. Bern a. Lüneville. Hr. Defon. Comm. Kretz a. Emden. Hr. Militairarzt Niedernagel a. Kauf. Hr. Kaufm. Richter a. Leipzig.
Thüringer Bahnhof: Hr. Partik. Josepher a. Frankfurt. Hr. Monteur Nidel a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Brud a. Kassel. Hr. König a. Strassen.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Aufdruck *)	331,74 Par. l.	332,26 Par. l.	332,18 Par. l.	332,06 Par. l.
Dauddruck	0,96 Par. l.	1,37 Par. l.	0,89 Par. l.	1,07 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	83 pCt.	79 pCt.	88 pCt.	87 pCt.
Fußwärme	— 7,0 C. Rm.	— 2,4 C. Rm.	— 7,2 C. Rm.	— 5,5 C. Rm.

*) Alle Aufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingekerkelt zu werden wünschen.

- 1) Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Linien-Infanterie auszubilden.
- 2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- 3) Die Zöglinge der Schul-Abtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-Abtheilung auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
- 4) Bei dem einjährigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
- 5) Der in die Schul-Abtheilung Einzutretende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.
- 6) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
- 7) Er muß sich bis dahin tabellos geführt haben.
- 8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schul-Abtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahre), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schul-Abtheilung.
- 10) Er muß mit Schußzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Angesehen mit 2 Thaler, um sich nach seiner Ankunft in der Schul-Abtheilung das nöthige Pugnaterial anzuschaffen.
- 11) Wer die Aufnahme in der Schul-Abtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Kommando der Schul-Abtheilung, in dem Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorchriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:
 - a) Taufschein,
 - b) Führungsattest seiner Ortsobrigkeit,
 - c) Führungsattest seines Lehr- oder Brodherren,
 - d) Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schul-Abtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protokol-larische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando,
 - e) das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule,
 - f) den Impfschein,
 - g) den Confirmationsschein,
 - h) eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder, Angehörigen und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.
- 12) Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Kommando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schul-Abtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch das Ba-

- tailons-Kommando abzuwarten; erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schul-Abtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.
- 13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.
 - 14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
 - 15) Die zur Einstellung in die Schul-Abtheilung für qualifizirt erscheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Kommandos der Schul-Abtheilung spätestens bis zum 20. Juli jeden Jahres angemeldet unter Einfindung folgender Atteste über jeden Einzelnen:
 - a) des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen Nationalat,
 - b) des vorgeschriebenen ärztlichen Attestes,
 - c) des Schulzeugnisses.
- Sind keine Freiwilligen anzumelden, so ist dies der Schul-Abtheilung anzuzeigen.
- Berlin, den 15. Januar 1852.
- Das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 28. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Taubstummen-Anstalt.

Dieser Anstalt gingen folgende milde Beiträge zu: Aus Zeitz 2 Rthl. Von den Gemeinden Cannawitz 2 Rthl 3 Sgr 6 Pf., Apollensdorf 15 Sgr., Falkenhain 20 Sgr., Dömsünde, Gottenz, Schwoitsch, Gröbers, Bennewitz und Benndorf 8 Rthl 20 Sgr 3 Pf. Von ganzem Herzen dankt
Halle, den 1. März 1852.

Bei Pfeffer in Halle ist zu haben:

Die neuen Preussischen Jagdgesetze, nebst den älteren Gesetzen und Verordnungen in Betreff des Jagdwesens, welche in Kraft geblieben sind. Für Polizeibeamte, Jagdbesitzer und Jagdpächter. Herausgegeben von Dr. Ant. Willmar. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Auf dem Rittergute Thierbach bei Naumburg kann zu Oßern d. J. ein Oekonomie-Lehrling Aufnahme finden. Näheres auf dem Rittergute selbst oder bei Herrn Stadtrath Gärtner in Halle.

Brust-Syrup,

das beste Mittel für Husten, Katarrh und Brustschmerzen, empfiehlt in Flaschen à 5 Sgr
Gustav Hinc,
Conditor.

Halle, am 2. März 1852.

Einladung zur Musikerlernung.

Alle diejenigen, welche in kurzer Zeit Piano-Forte-Musik zu erlernen wünschen, finden Gelegenheit dazu in meiner Wohnung im „goldenen Löwen“, für 1 Ggr. die Stunde, oder 1 Rthl für 25 Lektionen vierteljährlich im Voraus. Der Unterricht selbst ist gratis, lediglich um das neue System einzuführen, und der Thaler nur für den Gebrauch der Pianos und des Zimmers. Die Klassen werden beginnen am 8. März, von welcher Zeit an ich keine Schüler mehr aufnehmen kann, wegen der nöthigen Arrangements, weshalb hierauf Reflectirende im Laufe dieser Woche sich gefälligst melden wollen. Nach Verlauf von 6 Monaten wird dann ein Concert stattfinden, in welchem die Schüler ihre Fortschritte thatsächlich beweisen werden. Diejenigen, welche die neue höchst einfache Harmonielehre zu erlernen wünschen, werden eine besondere Klasse bilden.

G. von Seeringen.

Landwirthschaftliche Maschinen

empfiehlt Unterzeichneter, als:

Getreidereinigungsmaschinen von	14 Rthl bis 25 Rthl
Rüben- und Karottenschneidemaschinen	12 Rthl und 21 Rthl
Häckselmaschinen mit Schwungrad, 3klingig	36 Rthl
Dergl. mit Hebel-Druckhäckselmachine	36 Rthl
Handschrotmühlen mit Steinen	55 Rthl

Walzquetschmaschinen u. dergl. nach neuester Construction zu möglichst billigen Preisen. Eine dieser Maschinen steht zur Ansicht und Prüfung in Halle im Gasthof zum „Grünen Hof“ und in Weiskensfels im Gasthofe zum „Schügen“.

G. Sünnerhauf, Maschinenbauer in Zeitz.

Statt 10 Thlr. 27 Sgr. für 4 Thlr. 10 Sgr. Boz (Dickens) sämtliche Werke

aus dem Engl. von Noll mit Federzeichnungen 65 Bändchen. 12. broschirt.

Pfeffer in Halle,

Buchhändler und Antiquar.

Allen Musikfreunden kann bestens empfohlen werden:

Das Musikalien-Leih-Institut von F. Kuhnt in Eisleben, welches stets mit den neuesten besseren musikalischen Erscheinungen bereichert wird. Abonnements-Preis pro 3 Monate 1 Thlr., auch 20 Sgr., wofür man im ersten Falle für 5 Thlr., im letztern für 3 Thlr. Musikalien an Werth erhält, die nach Belieben gewechselt werden können. Für einzelne Musikalienhefte zahlt man bis 1 Thlr. Ladenwerth wöchentlich 1 Sgr.

Haus- und Materialgeschäfts-Verkauf.

Ein in einem sehr großen Dorfe gelegenes massives Haus, worin ein nahrhafter Material- und Destillations-Laden, 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Rüben, Keller, Einfahrt, Hofraum und Stallung soll sofort mit der Ladeneinrichtung für den höchst soliden Preis von 1200 Rthl verkauft und mit der Hälfte Anzahlung übergeben werden. Alles Nähere erteilt J. G. Fiedler in Halle a/S.

Ein Landgut mit 125 Morgen Areal, guten Gebäuden, jedoch ohne Inventar, ist sofort für den höchst billigen Preis von 4500 Rthl mit 1 bis 2000 Rthl Anzahlung zu verkaufen durch J. G. Fiedler in Halle Nr. 209.

Unterzeichneter fertigt und reparirt alle Sorten Wand- und Taschen-Uhren, welches einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst angezeigt

A. Pietzsche,

Uhrmacher und Opticus.

Eönnern, d. 23. Februar 1852.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 107.

Halle, Donnerstag den 4. März

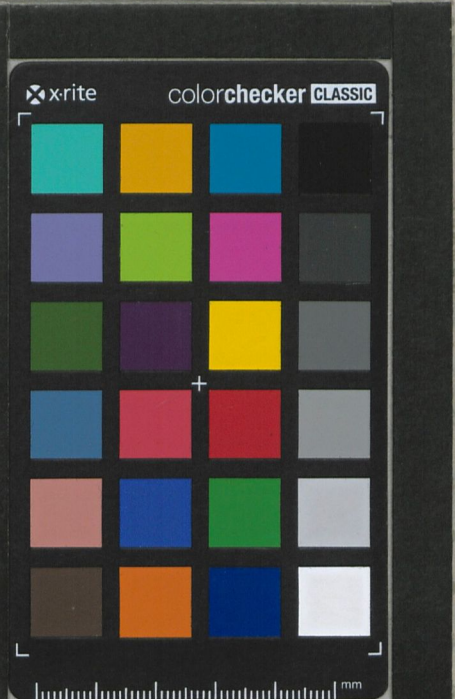
1852.

Erste Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Die bisherigen Commissarien in Holstein, General Graf v. Mensdorff-Pouilly und General v. Thümen, waren heute zur königlichen Tafel befohlen. Gestern hatte General v. Mensdorff die Ehre, dem Prinzen von Preußen und den hier anwesenden königl. Prinzen seine Aufwartung zu machen, und wird sich der Landwehr nach

In der Landwehrminister die Aufträge auf die zunehmenden Hülsenfrüchsigkeit der Finanzverwaltung der Minister der zu Die bevoorzurathen, und Bis jetzt gehören einer Infanterie stehend, außerdem Infanterie gehen die Landten zu dem zu einer Infanterie nur zwei Cavallerie-Regimenten werden dens von der fortgeführt, die Cavallerie-Regimenten-Verfertigung-Regimenten zugehörig; im zu dem corref Landwehr-Batarmirt sind. Keine Verändere Corps erlitten.



1. März 6 u. Gemeinde: Dr. Thienpitz wünscht nicht die Aushebung des bestehenden Instituts der Lehn- und Erbschulzen, es heiße das, das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Aeußerung Lette's in der Vormittags-Sitzung hält der Redner den Satz entgegen: Es giebt in Preußen nur einen König, aber auch nur einen Abel. (Heiterkeit links).

Der Minister des Innern beleuchtet den von früheren Rednern, namentlich Risler, berührten Rechtspunkt und behauptet, daß

der Schluß des Art. 42 der Verfassung die Ausführung der Gemeindeordnung vorbehalten, weswegen auch §. 7 der Gemeindeordnung selbst nöthig war. Die Nützlichkeitsfrage betreffend, können verschiedene Ansichten aufgestellt werden. Aber was werden die Spinner- und Weber-Gemeinden in Schlesien gewinnen, wenn sie anstatt des Erbschulzen nunmehr einen Schulzen bezahlen müssen? Möchte man doch auch hier von den Engländern lernen, wo das Haus der Lords alles Zweckmäßige zu erhalten sucht.

v. Wisleben wendet sich gegen die Rede Lette's in ihren Argumenten. Er findet es billig, den Lehn- und Erbschulzen, denen die Befehlsgebung, im Gegensatz zu den Rittergutsbesitzern, seit 1807 immer mehr Erleichterungen gewährte, diese letzte Last nicht abzunehmen. Eine Beziehung auf Lette's „Zaunkönige“ ruft wieder einige Persönlichkeiten oder sogenannte „thatsächliche Berichtigungen“ hervor.

v. Binde hätte aus Wort verzichtet, wenn er es nicht für Pflicht hielt, den Ansichten v. Gerlachs entgegen zu treten, in dessen Schule der Minister des Innern bedeutende Fortschritte gemacht (Bärm zur Rechten, die Präsidientenglocke stellt die Ruhe her). Das Recht der Erbschulzen sei aufgehoben, wenn auch sie selbst interimistisch fortbestehen. Auf Verlangen der rechten Seite muß der Präsident erklären, daß er früher den Redner auf das Unparlamentarische seines Ausdrucks aufmerksam gemacht habe. v. Binde erläutert seine Bemerkung dahin, daß der Minister in dem „System“ v. Gerlachs Fortschritte gemacht, man spreche ja auch von einer „Schule“ des Sokrates. (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern. Ich kann dem Redner versichern, daß ich bei den von mir im vorigen Jahre angeordneten Maßregeln von einer festen Ansicht ausging und keines ferneren Unterrichts bedarf. (Beifall rechts.)

v. Bethmann-Hollweg (gegen die angetragene Schlußdebatte) bedauert, daß die Sache Parteifrage geworden, er werde gegen den Paragraphen stimmen, um die Frage der Provinzialvertretung zu überlassen.

Der Schlußvortrag des Referenten v. Meding wird von dem vielseitigen Ruf: Schluß, Schluß unterbrochen. Der §. 30 wird benamentlicher Abstimmung mit 73 Stimmen gegen 49 angenommen und lautet:

§. 30. Mit den Lehn- und Erbschulzen-Bütern bleiben die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzen-Amtes verbunden. Zieht es dem Lehn- oder Erbschulzen an den erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, so ist der Landrath unter Beirath der Polizei-Obrigkeit berechtigt, einen Stellvertreter zu ernennen und die demselben von dem Erb- und Lehn- und Erbschulzen zu gewöhnliche billige Belohnung festzusetzen. Die Ernennung eines solchen Stellvertreters ist widerruflich.

Die folgenden Paragraphen: Verpflichtung zur Annahme von Stellen, Benutzung des Gemeindevermögens, Einzugs- und Abzugsgeld, Selbmlagen u. s. w., werden ohne wesentliche Debatte angenommen, wobei Risler wiederholt auf Abweichungen von der Städteordnung hinweist.

In §. 43 veranlaßt die schon vielfach angegriffene Bezeichnung eines „Gutes, dessen Besitz zu einer Stimme auf dem Kreisstage berechtigt“, eine Debatte, bei der sich auch der Minister des Innern mit einer längern Darlegung betheiligt. Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen. Ebenso die §§. 44, 45, 46, 47. Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Gießen, d. 27. Febr. Der Bau der Bahnstrecke zwischen Giesiger Stadt und Langgöns ist bereits so weit gebrichen, daß die Eröffnung der regelmäßigen Befahrung derselben auf den 1. April d. J. festgesetzt ist. Zugleich wird zu derselben Zeit das hiesige Bahnhofsgelände fertig werden.

Wien, d. 29. Febr. Hiesige Blätter melden: Nach Briefen aus Madrid hat die spanische Regierung in Betreff der von Seite

